

Protokoll

7. Sitzung der Synode

vom 10. Juni 2009 09.15 – 16.00 Uhr
Kirchgemeindehaus Menziken

Protokoll: Rudolf Wernli

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Protokoll der Synodesitzung vom 12. November 2008
3. Jahresbericht 2008
4. Jahresrechnung 2008
5. Motion: Religion darf nicht nur „Mädchenfach“ sein
6. Beantwortung der Motion „Verfolgte Christen und Christinnen“
7. Beantwortung der Motion „Verwendung Einnahmeüberschüsse“
8. DLM (Lohntabellen)
9. Standort für die Arbeitsplätze der Landeskirchlichen Dienste
10. Einrichtung eines Ökofonds
11. Information „Rügel“
12. Verschiedenes

67

Eröffnung

Begrüssung

Der Synodepräsident, *Daniel Hehl*, begrüsst alle Mitglieder der Synode, die Delegierten der Eglise Française, die Mitglieder des Kirchenrates sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Begrüsst werden ebenfalls die Bereichsleitenden Beat Urech, Bereich Pädagogik und Animation, Christian Boss, Bereich Finanzen, Karin Tschanz, Bereich Seelsorge, Christoph Zingg, Bereich Bildung und Gesellschaft sowie die weiteren Besucher.

Daniel Hehl macht auf § 94 Abs. 2 der Kirchenordnung sowie auf § 37 der Geschäftsordnung aufmerksam. Die Synodeverhandlungen sind öffentlich.

Daniel Hehl erteilt das Wort an Christian Giger, Mitglied der Kirchenpflege Menziken und an Annette Heuberger, Gemeindeammann von Menziken.

Christian Giger, Mitglied der Kirchenpflege Menziken, heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Er dankt, dass die Kirchgemeinde Menziken als Austragungsort für die Sommersynode 2009 ausgewählt wurde. Menziken, welches im äussersten Zipfel des Kantons Aargau liegt, wird von ihm kurz vorgestellt.

Annette Heuberger, Gemeindeammann Menziken, begrüsst die Anwesenden im Namen der Gemeinde Menziken zur Synode. Für sie ist es auch in der Politik unabdingbar, nach christlichen Werten zu arbeiten und diese zu leben. Im Beruf und in der Politik gibt es immer wieder Momente, wo ausser der Familie niemand mehr hinter uns steht, ausser Gott über uns. Um die Synode mit wachem Geist starten zu können, wird das Begrüssungsgetränk von der Gemeinde Menziken offeriert.

Daniel Hehl dankt Carina Meier und der Organistin Irene Räber für die Gestaltung des Synodegottesdienstes.

Präsenz

Die Synode umfasst 188 Sitze, davon sind

Anwesend:	149
Entschuldigt:	19
Unentschuldigt:	12
Vakant:	8

Absolutes Mehr: 75

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- Buchs-Rohr
- Kirchberg
- Kölliken
- Niederlenz
- Uerkheim
- Schöffland
- Wegenstettertal (2 Sitze)

Monika Winistörfer, Synodenbüro, hat sich entschuldigt. Als Stimmzähler wird Fritz Schori amten.

Impflichthnahmen wurden an der ausserordentlichen Synode vom 27. Mai 09 in Aarau vorgenommen.

Daniel Hehl weist auf § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung hin, der besagt, dass die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates verpflichtet sind, an allen Sitzungen teilzunehmen. Verhinderungen sind beim Sekretariat zu melden. Er bittet die Synodalen, bei Verhinderungen zusammen mit dem Stimm- ausweis eine kurze, schriftliche Entschuldigung einzureichen.

Traktandenliste

Einladung, Traktandenliste und Unterlagen wurden fristgemäss 30 Tage vor der Synode zugestellt. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

Kollekte

Die Kollekte, bestimmt für das Schulheim Schloss Kasteln in Oberflachs, beträgt Fr. 1'210.--.

Protokoll der Synodesitzung vom 12. November 2008

Das Protokoll der Synodesitzung vom 12. November 2008 wurde vom Synodebüro genehmigt.

Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis.

Jahresbericht 2008

Von der GPK referiert Jürg Hochuli: *Letztes Jahr war der Einstieg durch ein markantes Merkmal gegeben: Der frisch gedruckte Jahresbericht reizte die Geruchsnerve bis an die Grenze! Ich bin froh, fällt das heute weg, es wäre mir etwas peinlich, hier in Menziken, in der Nähe der Druckerei Baumann AG.*

Dafür fällt gleich zu Beginn etwas Formelles auf:

Das Format A4, leicht grösser, gibt etwas mehr Luft und folglich neue Gestaltungsmöglichkeiten. Der Jahresbericht hat auch keine Hintergrundfotos mehr. Wenn man lange genug redet, hat man also durchaus die Chance, dass sich etwas ändert. Die GPK nimmt das dankend zur Kenntnis.

Diverse kleine Verbesserungen, die von der GPK in der gemeinsamen Sitzung angemerkt wurden, sind bereits aufgenommen und umgesetzt worden, vielen Dank.

Die GPK freut sich, dass die Dienstleistungen der Landeskirchlichen Dienste für die Kirchgemeinden z. T. bereits erwähnt werden. Sie schlägt vor, diese ab 2009 für alle Bereiche auszuweisen.

Zum Umfang: Das a+o berichtet umfassend Aktuelles aus der Landeskirche. Wenn dann im Jahresbericht (ich greife nur ein augenfälliges Beispiel heraus) x-mal aus verschiedener Sicht über den Kongress „Ganz Mensch bis zum Tod“ berichtet wird, erhellt das kaum. Die GPK stellt daher die Frage, ob der Jahresbericht nicht schlanker abgefasst werden könnte. Ebenfalls müsste das Zielpublikum wieder einmal definiert und die Inhalte entsprechend ausgewählt werden. So könnte vermutlich die Auflage reduziert werden.

Die GPK hat den Jahresbericht sorgfältig gelesen und festgestellt, dass zum Teil Berichte nicht als Rückblick 2008 abgefasst wurden, sondern munter in der Gegenwartsform über 2009 orientieren. Ein Jahresbericht soll über das vergangene Jahr berichten. Es ist zwar durchaus ein Ausblick auf das kommende Jahr möglich, aber bitte ganz deutlich als Solchen kennzeichnen.

Die Seiten 16 und 25 sind grafisch nicht gelungen.

Zum Bild auf Seite 55: Die Legende stimmt nicht mit dem Bild überein.

Seite 57: Die Tabellen führen immer wieder zu Missverständnissen. Wenn ich die Zahlen zusammenzähle, stolpere ich immer wieder. Offensichtlich ist bei den Diakonischen Stellen mit Total die Gesamtheit der Stellen, hinten aber nur die der besetzten Stellen aufgelistet. Das verwirrt! Vor allem müsste auf der Zeile darunter nicht noch einmal aufgeschrieben werden, was blau schon darüber steht.

Bei den Pfarrstellen ist es weniger verwirrend, weil da offensichtlich nach der blauen Linie über der Tabelle 0 Stellen vakant waren, sodass alle Zahlen zusammengezählt, jeweils das Total oben oder links ergeben. Verwirrend ist hier aber, wenn im Bericht unten steht, dass eine Stelle vakant war. Um die Verwirrung noch etwas grösser zu machen: Der GPK sind mind. 2 Stellen bekannt, die am 31.12.08 vakant waren.

Da könnte man als GPK auf die Idee kommen, die landeskirchlichen Dienste hätten die Zahlen nicht im Griff. Auf Nachfrage wurde dann aber deutlich gemacht, dass der Ball bei den Gemeinden liegt. Diese informieren häufig die landeskirchlichen Dienste gar nicht oder erst sehr spät, wenn sich Wechsel abzeichnen. Die GPK ruft die Kirchgemeinden auf, jeweils zu melden, wenn sich Wechsel ankündigen und mit Philippe Woodtli Kontakt aufzunehmen.

Die Karte auf der Umschlagseite 4 ist nicht mehr aktuell – div. politische Gemeinden haben fusioniert – es müsste also wieder einmal eine aktuelle Karte beim Kanton bestellt werden.

Zwei inhaltliche Bemerkungen: Seite 39: Spezifisch christliche Kurse sprechen nicht an. Das macht uns etwas Sorgen, auch das Logo spricht nicht gerade eine christliche Sprache. Da stellen sich Fragen.

Seite 54: Hat der Kirchenrat sich bereits Gedanken über eine Ausbildung an der FHNW gemacht – tun sich da eventuell spannende Wege auf? Oder führt das zu einer Zweiklassengesellschaft innerhalb der Kirchenpflegen?

Zusammenfassung:

Der Jahresbericht kommt gefällig daher und macht einmal mehr deutlich, dass sehr viele Projekte laufen. Die GPK vermutet, dass damit gewisse Leistungsgrenzen erreicht sind und ist der Meinung, dass das auch nicht in dieser hohen Masse weitergehen muss.

Die GPK möchte dem Kirchenrat und den Mitarbeitenden für ihre geleisteten Dienste im 08 herzlich danken.

Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung des Jahresberichtes 2008.

Vom Kirchenrat spricht Claudia Bandixen:

Sie lesen immer wieder, was der Kirchenrat bearbeitet, tut oder lässt. Woher kommen die Themen und die Aufgaben des Kirchenrates?

Woher die Themen im Kirchenrat?

Zwei Grundsatztypen:

- a) Kurzfristiges kommt wegen Entwicklungen im Staat, in den Schulen, es können auch Begehren aus der Synode sein. Bsp. Datenschutz.
- b) Langfristig bearbeitbare Anliegen und Themen werden im Arbeitsprogramm zusammengefasst und geplant. Im Fokus dieser Arbeiten liegt das Ganze: Was macht uns als Kirche aus? Wie sind wir Kirche? Welche inneren Werte müssen diskutiert werden, welche Rahmenbedingungen brauchen wir heute dazu? Was hilft uns dabei, Kirche zu gestalten? In diese Linie gehören die Leitbildarbeit, Gesprächssynoden wie „was sind uns Werte wert“, Kirchgemeindebe-suche, Kirchenordnungsrevision und Organisationsstatut. Kirche sein in der Kirchgemeinde, im Kanton, bringt aber auch die Verpflichtung mit sich, sich immer wieder als Teil der weltweiten Kirche zu verstehen und einzubringen. Es heisst teilen und Solidarität leben. Darum sind uns Mission, Entwicklungszusammenarbeit, der Reformierte Weltbund, regionales Arbeiten wichtig.

Das Jahr 2008 war ein gutes und erfolgreiches Jahr. Das hat mit zwei Faktoren zu tun: 1. Damit, dass wir mehrere Themen nach jahrelangem Entwickeln auf den Punkt bringen konnten und 2. damit, dass es zusätzliche dringende Geschäfte gegeben hat, die aus der Aktualität heraus gekommen sind und für die es eine gute Lösung gegeben hat.

Aus dem Vielen greife ich 5 Stichworte auf:

- 1) Kirchenordnung und Organisationsstatut
- 2) Grundsatzdiskussion zum Umgang mit Sterben
- 3) Nachwuchs
- 4) Besuche des Kirchenrates in den Kirchgemeinden
- 5) Reformiert.

1. Das wichtigste Thema im 2008 ist die Arbeit an der Kirchenordnung und am Organisationsstatut gewesen

Die Koordinationskommission und die Arbeitsgruppen haben ihre Arbeiten an der KO fast abgeschlossen, der Entwurf für die revidierte Kirchenordnung liegt vor. Er ist in Vernehmlassung. Sie können ihn im Internet nachlesen. Erstmals machen wir diese Vernehmlassung vor allem per Internet. D.h. die Kirchgemeinden, die Kapitel und die anderen Gruppierungen, welche in die Vernehmlassung einbezogen werden, haben ein Passwort bekommen. Auf Wunsch auch die papierene Version.

Ende März hat der Grosse Rat einstimmig das neue Organisationsstatut der Landeskirche angenommen. Damit ist ein wegweisender Schritt in die Zukunft gelungen: Wir wollen als Landeskirche vom Staat her anerkannt sein und bleiben, aber wir wollen nur so viele Vorschriften erfüllen müssen, wie es in der Kantonsverfassung für Landeskirchen vorgesehen ist und nicht mehr.

2. Kirchliche Werte- und Grundsatzdiskussionen im Umgang mit dem Sterben:

An der Gesprächssynode 2006 ist als eines der brennenden Themen unser Umgang als Kirche mit dem Sterben gewesen. (Alles redet von Exit und Dignitas, aber was meinen wir als Reformierte dazu?)

Darum hat es den interdisziplinären Kongress gegeben mit dem Titel: „Ganz Mensch bis zum Tod“ mit Reimer Gronemeyer, Susanne Heine, Daniel Hell u.a. Wir haben eine Gesprächssynode zum gleichen Thema abgehalten: Was ist die Haltung oder was sind die Fragen der Reformierten im Kanton? Zu unserer grossen Überraschung wurde eine deutliche Stellungnahme gegen Suizidbeihilfe gemacht und die Definition von Sterben in Würde heisst: Geliebt, geborgen, respektiert und in Ruhe sterben zu dürfen.

Ein erster Dokumentarfilm über seelsorgerliche Begleitung in reformierter Tradition ist entstanden. Mit Stolz dürfen wir sagen: Er gehört zu den Materialien, die verwendet werden an den Universitäten und in der Ausbildung von Ordinierten.

3. Stichwort Nachwuchs:

Wir haben hier auf drei Ebenen gearbeitet: 1. Bessere Anerkennung von unseren Ordinierten im Sinne der Leuenberger Konkordie und Pfarrnachwuchs,

2. Behördenausbildung und Gewinnung für ehrenamtliches Arbeiten in den Kirchgemeinden, 3. Verständnis von jungen Menschen für die Form von unsere Kirche stärken und überhaupt erst einmal

wecken durch die Jugendsynode und durch neue Unterrichtsmaterialien, welche die Struktur von unserer Kirche helfen besser zu verstehen und zu schätzen. Das ist ein Anliegen aus der Synode (Engesser und Utzinger)

Die konkreten Umsetzungsarbeiten am 1. Anliegen „bessere Anerkennung und Umgang mit Pfarrnachwuchs“ haben dazu geführt, dass wir als federführende Kirche das Wartensee-Abkommen mit der EKIR eingeleitet und zusammen mit der Landeskirchen Graubünden und St.Gallen unterschrieben haben. Das Abkommen bedeutet eine grosse Öffnung im Sinne der Leuenberger Konkordie, dass endlich auch unsere Konkordatsausbildung anerkannt wird und sich nicht nur Pfarrpersonen aus Deutschland bei uns bewerben können, sondern dass auch unsere Leute sowohl in Bezug auf die Ausbildung, als auch im Amtsverständnis anerkannt werden und sich in der EKIR bewerben können. Dies ist wichtig für Paare aus den beiden Nationen, und ein grösserer Stellenmarkt ist grundsätzlich auch ein attraktiverer Stellenmarkt. Dieses Abkommen hat auch Diskussionen unter den Schweizer Kirchen wachgerufen: Wo sind Grenzen und wo braucht es Öffnungen für die Integration von Geistlichen in anderer Tradition.

Warum ist ein bewusster und auch formeller Umgang mit dem Thema so nötig? Weil wir in spätestens 5 Jahren laut Prognose des Konkordates, bzw. Hans Strub in einen zunehmend massiven Pfarrmangel kommen werden.

4. Besuche des Kirchenrates in allen Kirchgemeinden:

Der Kirchenrat hat in etwas mehr als einem Jahr sämtliche Kirchgemeinden besucht. In der Regel war es wirklich erfreulich, was er angetroffen hat. Die Kirchgemeinden entfalten eine reiche Tätigkeit, sie sind engagiert mit Aktionen, im PH, vernetzen sich fast überall gut. Eine Sorge teilen allerdings viele Kirchgemeinden miteinander: die Gewinnung neuer und kompetenter Mitglieder für die Kirchenpflege. Der schriftliche Bericht ist in Arbeit und sollte im November 2009 vorliegen.

5. Reformiert.

Der ehemalige Kirchenbote, heute Reformiert, wurde systematisch weiterentwickelt. Er ist noch nicht aus allen Kinderkrankheiten herausgewachsen, so machte das komplizierte System der verschiedenen Mäntel anfangs wirklich Probleme. Aber die Arbeit entwickelt sich gut und die Rückmeldungen sind vorwiegend sehr positiv.

Ab Ende Juni ist die Übergangszeit für die Kirchgemeinden abgelaufen. Der Ruf der 700 000 Exemplare starken Zeitschrift ist gut, noch ist aber viel Aufbauarbeit zu leisten. Die Übergangsfrist für einen Beitritt läuft diesen Monat ab. Praktisch alle Kirchgemeinden haben es pünktlich geschafft. Reformiert hat, soviel wir wahrnehmen, eine gute Resonanz. Um das zu überprüfen, findet am 11. August 09 in Lenzburg eine Feedbackrunde statt. Ich stelle im Namen des Kirchenrates fest, dass die heikle Übergangszeit vom Team wirklich gut bewältigt worden ist und gratuliere ihnen dazu.

2008 war ein gutes Jahr. Was langfristig geplant war, konnte umgesetzt werden und ist grösstenteils mehr als zufriedenstellend gelungen. Wenn über den Jahresbericht Rechenschaft abgelegt wird, dann kommt bei einigen sicherlich die Frage, woher nimmt der Kirchenrat eigentlich die Aufträge, warum arbeiten sie so viel oder so wenig und warum arbeiten sie gerade das und nicht etwas anderes? Der Kirchenrat verfolgt zwei Grundsätze. Einige Rhythmen sind klar von aussen gegeben. Diese müssen auch kurzfristig umgesetzt werden. Zum Beispiel: Der Staat will in zwei Monaten die Antwort zum Datenschutzgesetz. Die Daten betreffend Religionsunterricht, Beerdigungen, der Zugang unserer Seelsorgenden in den Spitälern. Da müssen wir sofort reagieren können. Etwas langsamer geht es in den Schulen. Aber auch da muss aufgenommen werden, was vorhanden ist. Zusammen mit verschiedenen Begehren aus den Synoden, wie Motionen etc., sind, das sind im Grossen und Ganzen die Handlungen, welche von aussen kommen. Dann gibt es das, was man langfristig gestaltet und entwickelt. Diese Anliegen finden sie immer am Anfang einer Legislaturperiode zusammengefasst im Arbeitsprogramm. Dort wird begründet, woher diese Themen kommen, dort wird sorgfältig aufgenommen was in den Verantwortungsbereich der Synode gehört. Erinnern wir uns an 2006: "Was sind uns Werte wert?" Das waren ganz klare Ziele für die Weiterarbeit.

5 Punkte waren im letzten Jahr wichtig:

1. Punkt: Organisationsstatut der Kirchenordnung. Sie wurden im a+o informiert. Wir sehen aber, dass diese Infos doch häufig nicht gelesen werden. Es ist aber entscheidend, dass Jede und Jeder von ihnen diese Information kennt. Das Organisationsstatut ist am 31. März 2009 vom Grossen Rat einstimmig angenommen worden. Das ist für uns ein wichtiger Schritt, weil wir eine lebendige Kirche sein wollen. Wir wollen nicht irgendein Verein sein. Wir wollen in einer klar geordneten Beziehung zum Staat stehen. Und wir sind darum auch bereit, die Auflagen des Staates zu erfüllen, um dieses Anliegen zu sichern. Wir sind aber gleichzeitig nicht bereit, uns mehr Fesseln als nötig anzulegen. Wir wollen dort Bewegungsfreiheit, wo uns das der Staat zugesteht. Der Staat ist sehr zufrieden mit dem Or-

ganisationsstatut, denn auch er will nicht mehr Aufsichtspflichten wahrnehmen müssen, als er sich selber auferlegt hat.

Die Kirchenordnung ist im Moment noch in der Vernehmlassung bis Ende Juni 2009. Wir machen einen ersten Versuch mit einer elektronischen Form. Selbstverständlich bekommen Kirchgemeinden, welche an der Vernehmlassung teilnehmen, diese auch in Papierform zugeschickt, wenn sie es wünschen. Trotzdem kann man sich uneingeschränkt auf elektronischem Weg äussern. Wir sind gespannt, wie es herauskommt und sind auch dankbar für gute Tipps. Eine erste Synodevorlage "Kirchenordnung" ist im November 2009 geplant, die Letzte im Jahre 2010. Noch einmal zur Erinnerung: Es geht nicht um eine neue Kirche, es geht darum, Lücken zu füllen, dafür zu sorgen, dass das was man selbstverständlich gewusst hat und heute nicht mehr so weiss, gesichert ist, dass Doppelungen entfernt werden und primär darum, die bestehende Kirchenordnung zu aktualisieren.

2. Punkt Die Grundsatzdiskussionen im Umgang mit Sterben als Kirche. Von der GPK wurde beklagt, dass man so oft vom Kongress gesprochen hat. Es ist für uns und unsere Mitarbeitenden eine erste Erfahrung gewesen, dass wir das neue Konzept in der Erwachsenenbildung behandeln, nämlich Schnittflächen nach unten, interdisziplinär, sogar interreligiös, im Gespräch bleiben um, uns dann noch via Gesprächssynode zu positionieren, mit eigenen internen Diskussionen. Was meinen wir als Kirche dazu? Im Moment sind wir daran, dass wir mit dem Staat, ökumenisch, ins Gespräch kommen, wo im Beerdigungswesen Regelungen notwendig sind. Ich möchte den Kanton Bern erinnern, da wurde einfach verordnet. Das wollen wir so im Aargau nicht.

3. Punkt Nachwuchs: Warum fördern wir Pfarrpersonen. Laut Konkordat werden wir spätestens in fünf Jahren einen massiven Pfarrer/innen Mangel haben. Die Massnahmen, welche wir getroffen haben, tragen an den Kantonsschulen bereits gewisse Früchte, aber sie genügen noch nicht. Es ist wichtig, dass zwischen Schwesternkirchen eine Durchlässigkeit besteht, in der Anerkennung des Amtsverständnisses und der Ordination. Wir haben den grossen Schritt mit der evangelischen Kirche im Rheinland gemacht als federführende Kirche zusammen mit Graubünden und St.Gallen. Dies ist übrigens eine Umsetzung der Leuenbergerkonkordie von 1972. Der Umgang von jungen Menschen mit kirchlichen Strukturen macht uns immer wieder Sorgen, weil zunehmend weniger bewusst ist, wie man miteinander umgeht. Darum ist die Jugendsynode besonders wichtig. Der fehlende Nachwuchs in den Kirchenpflegen ist eine grosse Sorge. Da noch die Antwort an Jürg Hochuli, GPK, zu seiner Frage: Selbstverständlich sind wir daran, ich vermute sogar, dass die Idee zum Ausbildungskonzept im Gespräch mit uns entstanden ist. Wir sind sehr dankbar, dass wir das Thema aufgegriffen haben und auch Nachdruck verleihen. Wir müssen die Fachhochschule abschreiben, das sahen wir schon an den Stunden, welche für ein Modul verlangt werden. Was wir jetzt im Moment enorm vorantreiben sind Gespräche mit der Höheren Fachschule, also ein etwas tieferes Niveau aber mit eidgenössischem Titel.

4. Punkt: Besuch des Kirchenrates in den Kirchgemeinden. 2008 waren wir beschäftigt mit den Besuchen in den Kirchenpflegen, es galt auszutauschen und zu informieren. Das Resultat fiel erfreulich aus. Wir haben gesunde Kirchgemeinden. Gesundheit heisst: Sie kümmern sich um das, was Glaube ist. Sie sind lebendig, aktiv und sie sind selbstständig, sogar bis zu so einem Mass selbstständig, dass sie manchmal vergessen nachzufragen, ob ein Pfarrer nun wählbar ist oder nicht. Die Herausforderungen, welche wir in den Besuchen erfahren haben, sind die gute Vernetzung, der Nachwuchs und die Ehrenämter und immer wieder das Thema der partnerschaftlichen Gemeindeleitung. Dieses Wissen ist an sich bereits ein gutes Konzept.

5. Punkt: Die Zeitschrift reformiert.ag. Ich bin mir manchmal gar nicht so sicher, ob Ihnen bewusst ist, was das für ein riesiger Meilenstein ist: Als Kirche zu denken, über den Kanton hinaus zu arbeiten und das mit 4 Kantonen. Auch die Presse dieser 4 Kantone ist zusammengesessen. Die Übergangsfrist läuft diesen Monat ab. Praktisch alle Kirchgemeinden haben es pünktlich geschafft. Reformiert. hat eine sehr gute Resonanz. Damit das aber nicht nur unsere Idee ist, findet am 11. August 09 in Lenzburg eine Feedbackrunde statt. Ich stelle im Namen des Kirchenrates fest, dass die Übergangszeit vom Team sehr gut bewältigt wurde und gratuliere ihnen dazu.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, zu Seite 13. Ich habe mir erlaubt, im Internet die Rechtssammlung zu konsultieren. Dort steht als Überschrift: Die Rechtssammlung wurde auf den Stand vom 1. Januar 2009 aktualisiert. Das Dokument 631.100 (Verordnung Fond und Zentralkasse), es ist in meinen Augen ein Rechtslink und muss beseitigt werden. Diese Verordnung besteht seit dem Jahr 1930. In dieser Verordnung sind Fonds aufgeführt, welche nicht mehr bestehen. Zum Beispiel der Pfrundfonds

Spreitenbach mit Fr. 68'482.05. Dazu heisst es: Für den Pfrundfonds gelten die Bestimmungen der Grossratsdekrete vom 22. März 1844 und 19. Dezember 1845. In der laufenden Rechnung ist von diesem Fond nichts mehr ersichtlich. Danach sind weitere Bestimmungen enthalten. Für die Finanzhaltung der evangelisch-reformierten Landeskirche ist die Verordnung des Grossen Rates von 9. Januar 1929 massgebend. Es gibt noch weitere ähnliche Beispiele aufzuzählen. Ich bin der Meinung, dass dies beseitigt werden muss. Die Synode hat es beschlossen, also müsste der Kirchenrat einen Antrag an die Synode stellen.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, dankt Hans-Peter Tschanz für das aufmerksame Lesen und meint, dass solche Sachen im Rahmen der Bereinigungen der Kirchenordnung verschwinden.

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof, zum Abschnitt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihm ist aufgefallen, dass die Liste mit den Austretenden und Eintretenden Kolleginnen und Kollegen nie so ganz stimmt. Er unterstützt den Vorschlag der GPK, dass die Kirchgemeinden die Mutationen melden sollten. Sein Eintritt in Wettingen ist nicht aufgeführt, derjenige seiner Kollegin, welche am gleichen Tag gewählt wurde, aber schon. Dieser Fehler kann also nicht bei den Kirchgemeinden liegen.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, zu Abschnitt Statistiken und Zahlen, Seite 65 Bilanz: Ich habe verglichen, wie es vor 10 Jahren ausgesehen hat. Ich habe schon mehrmals verdeutlicht, dass mir das Eigenkapital am Herzen liegt. Wenn ich mit 1999 vergleiche, so sehe ich, dass das Eigenkapital 1,1 Mio. Fr. betrug, nun ist es per 31.12.08 auf 1,8 Mio. Fr. angestiegen. Die Reserven sind ebenfalls angestiegen. Alleine in der Gemeindeausgleichskasse hat das Kapital um Fr. 670'318.-- zugenommen. In meinen Augen geht immer noch zu viel Geld ins Eigenkapital. Ich habe mir erlaubt, über die letzten 10 Jahren zu schauen, wie die Gemeindeausgleichskasse beansprucht wurde. Zählt man alle Beiträge zusammen, wurden effektiv nur Fr. 90'000.-- verwendet. Aber der Bestand hat um Fr. 670'000.-- zugenommen. Ich finde das ein völliges Missverhältnis, weil in der Gemeindeausgleichskasse das Geld gebunden ist. Ich sage es etwas spitz! Aber diese 1,5 Mio. Fr. sind versteckte Reserven.

Antrag Kirchenrat:

Genehmigung des Jahresberichtes durch die Synode.

Beschluss:

Die Synode genehmigt den Jahresbericht einstimmig.

70

Jahresrechnung 2008

Von der GPK spricht *Emil Gafner*. Die Rechnung 2008 der Landeskirche schliesst positiv ab, eine Tatsache, die alle freut. Der Überschuss beträgt CHF 58'500.00 oder 0.52 % der gesamten budgetierten Einnahmen. Die Abweichung ist gering, es wurde genau budgetiert oder ausgegeben. Die aufgeführten positiven und negativen Abweichungen auf Seite 3 heben sich praktisch auf. Bei genaueren Hinschauen zeigt sich jedoch, dass der Überschuss auch dank a.o. guten Zinserträgen auf den Finanzanlagen (+CHF 90'000.00) im 2008 zurückzuführen ist. Diese Einnahmen fehlen im 2009 garantiert. Ebenso dürften die Zentralkassenbeiträge auch nicht mehr in dem Masse wie im 2008 (CHF 220'000.00) ansteigen. Vorsicht ist am Platz.

Die GPK hat am 18. März 2009 die Rechnung zusammen mit den Verantwortlichen für die Finanzen seitens des Kirchenrates und dem Vertreter der Revisionsstelle, *Stephan Krütli*, von der BDO Visura, besprochen. Er hat uns über die Auswirkungen des neuen Revisionsrechts und die vorgenommenen Prüfungsarbeiten orientiert. Unsere Fragen konnten beantwortet werden. Wir haben einen guten Eindruck von der Arbeit gewonnen. An der Sitzung mit dem Gesamtkirchenrat vom 26. März 2009 wurden nochmals ein paar wenige Punkte beleuchtet und Hinweise zu Präzisierungen bei den Kommentaren gegeben. Der Revisionsbericht liegt der Rechnung bei.

Im Weiteren haben Mitglieder der GPK einzelne Konti oder Bereiche noch detaillierter angesehen. Wir konnten nichts beanstanden, Unklarheiten konnte uns der Finanzverwalter, *Christian Boss*, kompetent erläutern.

Zu den Rechnungen Tagungshaus Rügel, Heimgarten Aarau, Heimgarten Brugg hat die GPK nichts anzufügen. Die Revisionsberichte der BDO Visura liegen den Rechnungen bei und haben den Standardwortlaut.

Die Rechnung „reformiert.Aargau“ (ehemals Kirchenbote) ist noch in ihrer bisherigen Form dargestellt und wird ab Rechnung 2009 der landeskirchlichen Darstellung angepasst.

Die GPK empfiehlt der Synode alle Rechnungen vorbehaltlos zu genehmigen.

Vom Kirchenrat referiert Hans Rösch:

Sie konnten feststellen, dass sich die Jahresrechnung 2008 aus 5 Rechnungen zusammensetzt. Hauptrechnung bleibt die Landeskirchliche Rechnung. Neu kam reformiert.Aargau dazu. Die Ergebnisse sind mit Ausnahme des Heimgarten Brugg überall positiv. Der Heimgarten Brugg weist ein Minus von Fr. 60'000.-- aus. Dies ist eine Abgrenzungsdifferenz mit den Subventionen, welche wir vom BSV Bern erhalten haben. Die Subventionen werden neu durch den Kanton zugewiesen. Bei allen Rechnungen ist der Informationsgehalt hoch. Meistens auch für Laien verständlich. Die Kirchenrechnung hat nach meiner Beurteilung ein gutes Ergebnis mit fast Fr. 60'000.-- Überschuss. Der Kirchenrat ist zufrieden mit der „Operation“, wir sind weitgehend budgetkonform gefahren. Selbstverständlich sind in einzelnen Bereichen kleine Abweichungen sichtbar. Ich bin mit Hans-Peter Tschanz einverstanden der sagt, dass unser Eigenkapital nicht sehr gross ist. Beim Gemeindeausgleichsfonds bin ich anderer Meinung. Wir sind froh darüber, dass wir einen starken Gemeindeausgleichsfonds haben, der gut dotiert ist, damit einzelnen Kirchgemeinden in Not, geholfen werden könnte. Wir wissen auch, dass wir an verschiedenen Orten stille Reserven haben aber gleichwohl dürfte, nach meiner Ansicht, das Eigenkapital höher ausfallen. Wir haben gehört, dass alle Rechnungen von der Revisionsstelle geprüft wurden. Die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit ist überall ohne Vorbehalte bestätigt worden. Es ist wichtig, dass wir das wissen und zu Kenntnis nehmen.

Zwei Hinweise ausserhalb der Jahresrechnung: Ich habe ihnen im November versprochen, dass wir an der heutigen Synode die Teuerungsausgleiche der Minimalbesoldungen traktandieren werden. Wir haben aber in der Zwischenzeit festgestellt, dass es in der Kirchenordnung explizit heisst: Das Traktandum wird im November behandelt. Indikativ kann ich heute sagen, dass der Landesindex der Konsumentenpreise (Ende Mai) 108,9 Punkte beträgt. Weil sich nun vor allem die Ölpreise stark verändert haben, ist der Landesindex etwas gesunken. Wir werden vermutlich im November empfehlen, keine Teuerung zu berücksichtigen. Massgebend ist immer die Periode von Mai bis Mai.

Im a+o wird periodisch über die Pensionskasse informiert. Insgesamt haben wir 481 aktive Versicherte und 196 Rentenbezüger. Wir hatten Ende 2008 ein Vermögen von 137 Mio. CHF, welches dauernd, möglichst optimal angelegt wird. Optimal heisst sicher und mit einem hohen Ertrag. Dies ist in der heutigen Zeit eine grosse Herausforderung. Im 2008 hatten wir einen Buchverlust (Minusentwicklung des Vermögens) von 12,1 %. Wir hoffen und gehen davon aus, dass sich die einen oder anderen Anlagen positiv entwickeln und sich der Deckungsgrad, Ende 2008 98,5 %, wieder auf 100% oder mehr steigern wird. Wir sind in der Pensionskasse sehr darauf angewiesen gute Anlagen zu tätigen, welche eingermassen hochwertig sicher sind und eine Rendite von 3% und mehr aufweisen. Sie wissen auch, dass bei der Pensionskasse ein wichtiger Entscheid ansteht. Dazu haben Informationsveranstaltungen stattgefunden. Wir werden die Pensionskasse verselbstständigen müssen.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Hans-Peter Tschanz, Mellingen zu Seite 16, Konto 146.380, Förderung Krankenpflegeberufe: Hier wird der Zins als Ertrag verbucht und danach als Einlage in den Fonds. Mich stört der Fonds. Das ist in meinen Augen nicht mehr Aufgabe der Landeskirche sondern eine Staatsaufgabe. Meiner Ansicht nach kann der Fonds gelegentlich aufgelöst werden, da er ja nie benötigt wird.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin erklärt: Der Kirchenrat hat den Fonds auch diskutiert, wir haben aber beschlossen, diesen noch nicht aufzulösen, weil noch nicht klar ist, ob uns das Projekt „Regionale Seelsorge“ Kosten für die Ausbildung von Fachpersonal bringt. Qualitätssicherung wird auch in diesem Bereich sehr wichtig sein. Der Fonds hat einen Bestand von Fr. 87'000.--.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen zum Revisionsbericht von Seite 54: der Satz: Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Das Wort eingeschränkt gibt mir ein flaes Gefühl, wenn ich an die UBS denke. Was heisst das? Die Revisoren prüfen gewisse Sachen nicht oder dürfen sie nicht prüfen?

Hans Rösch, Kirchenrat: Ab 1.1.08 ist das neue Revisionsgesetz in Kraft. Die Revisionen werden in drei Kategorien unterteilt: die ordentliche Revision, die eingeschränkte Revision und keine Revision. Die ordentliche Revision ist für grosse Gesellschaften, für börsenkontierte Gesellschaften, sie ist eine komplexe Revision. Die eingeschränkte Revision entspricht dem Standard von früher, ist also nicht disqualifizierend sondern verzichtet auf gewisse Punkte, wie Banksaldi bestätigen lassen etc. Eine Revision hat auch Einfluss auf die Kosten. Eine ordentliche Revision ist sehr teuer. Wir sind der Auffassung, dass die eingeschränkte Revision das richtige Mittel für die Landeskirche ist.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat:

Genehmigung der folgenden Jahresrechnungen 2008:
Kirchenrechnung
Tagungshaus Rügel
Heimgarten Aarau
Heimgarten Brugg
Reformiert.Aargau (ehemals Kichenbote)

Beschluss:

Dem Antrag des Kirchenrates wird einstimmig zugestimmt.

71

Motion: Religion darf nicht nur „Mädchenfach“ sein

Daniel Hehl, Synodepräsident, weist auf § 46 der Geschäftsordnung hin, der besagt, dass mit einer Motion ein Synodemitglied verlangen kann, dass der Kirchenrat der Synode ein bestimmtes Geschäft für das sie zuständig ist, zum Beschluss vorlegen kann. Jürg Hochuli hat im Namen des Fraktionsvorstandes „Kirche und Welt“ fristgerecht die vorliegende Motion eingereicht. Die schriftliche Begründung wurde mit den Synodenunterlagen zugeschickt. Für die mündliche Begründung erhält Jürg Hochuli das Wort.

Ich arbeite seit 1992 mit Schwerpunkt „Arbeit mit Kindern“ beim Bibellesebund. Ich habe viele Kinderlager geleitet, habe Kinderwochen in Kirchgemeinden durchgeführt, habe Schulungen für diesen Bereich erteilt. Ich habe als Freiwilliger über manche Jahre Sonntagsschule gestaltet.

Ich bin ebenso Mentor (der einzige Männliche) der Katechetenausbildung und habe da einen gewissen Einblick.

Ich will festhalten: Die Katechetinnen leisten mit hohem Einsatz eine tolle Arbeit. Die Leiterinnen im Kindergottesdienst oder Fiire mit de Chline ebenso. Was die Arbeit in Jungscharen angeht, habe ich den Überblick nicht.

Mir ist bewusst: Ohne Frauen müssten die allermeisten Angebote für Kinder geschlossen werden. Herzlichen Dank allen Frauen, die sich mit Herzblut da engagieren. Dagegen will ich überhaupt nichts sagen.

Unsere Motion zielt in eine andere Richtung: Männer glauben anders als Frauen. Nachdem Frau sich über Jahre für die Rechte der Frauen gerade in der Kirche starkgemacht hat, muss man heute dem Glauben der Männer Aufmerksamkeit widmen. Unsere Kirche hat das erkannt, erste Schritte wurden getan. Danke.

Ich glaube, es beginnt noch früher: Knaben müssen während der Adoleszenz auch mit Männern zu tun haben, die glauben. Leider geschieht das zu Hause kaum mehr. Väter, die ihren christlichen Glauben erlebbar zu Hause leben, sind dünn gesät. Frauen können mit aller Anstrengung und Einfühlungsvermögen nicht vermitteln, wie Männer glauben. Da braucht es dringend engagierte Männer.

Da eine Motion als Antwort ein Geschäft verlangt, bittet der Kirchenrat, sie in ein Postulat umzuwandeln. Das mache ich nach § 52 der Geschäftsordnung für die Synode gerne.

Das Anliegen ist klar: Es soll ein Nachdenken, eine Diskussion in Gang kommen.

Wie können wir Männer gewinnen, um diese Lücke zu füllen?

Wie können wir sie ausbilden, sie dazu bringen, sich da einzusetzen?

Ich erhoffe mir Projekte, Hinweise auf Materialien, Ideen, Personen, best-practice-Beispiele, vielleicht von Männern, die in Lager oder Kinderwochen wenigstens punktuell Einsatz leisten.

Daniel Hehl, Synodepräsident, bestätigt die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Vom Kirchenrat spricht Elisabeth Käzig: *Es ist auch uns ein Anliegen, Kinder ganzheitlich zu unterstützen. Ich möchte den Stand der Dinge noch etwas ausführen. Nach der Umfrage, Kinder in der Kirche, haben wir herausgefunden, dass im Pädagogischen Handeln 1 (PH-1), etwa 1/3 Männer Ansprechpersonen sind. Im PH-2 sind es fast ausschliesslich Frauen, wie auch im PH-3. Im PH-4 sind es wieder mehr Männer. In der Praxisberatung haben wir wenige Anfragen oder Themen, dass sich Knaben vernachlässigt fühlen. Das heisst aber nicht, dass dieses Problem nicht vorhanden ist. Ich möchte auf die bestehenden Anlässe hinweisen, wie „Vater / Kind Wochenende“, oder der schweizerische Vatertag, welcher jeweils im a+o publiziert wird. Wir werden das Postulat annehmen und zu gegebener Zeit darüber informieren.*

Daniel Hehl, Synodenpräsident, weist auf § 47 der Geschäftsordnung hin der besagt: *Nimmt der Kirchenrat das Postulat entgegen und wird aus der Mitte der Synode kein Gegenantrag gestellt, so gilt es als überwiesen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn die Synode dies ausdrücklich beschliesst.*

Abstimmung: Die Diskussion wird mit 80:48 Stimmen abgelehnt. Somit wird das Postulat überwiesen.

72

Beantwortung der Motion „Verfolgte Christen und Christinnen“

Daniel Hehl informiert, dass die GPK auf ein Votum verzichtet.

Vom KR spricht Martin Keller: *Mit der Motion „Verfolgte Christen und Christinnen“ vom Juni 06 hat die evang. Fraktion ein wichtiges Anliegen aufgenommen. Die Sorge um Christen und Christinnen, welche unterdrückt, verfolgt oder an Leib und Leben bedroht werden. Der KR hat das Anliegen der Motion gerne aufgenommen. Mit der Bearbeitung der Motion wurde schon bald klar, dass die Umsetzung nur auf verschiedenen Ebenen erfolgen kann. Nämlich lokal, national und international. Die Umsetzung der Motion umfasst im Wesentlichen 4 Projekte und Massnahmen. 1. Eine Aktion mit dem Titel: Religion in Würde und Freiheit. Die Aktion will 100 Kirchgemeinden in der Schweiz gewinnen, welche für die Thematik sensibilisiert werden. Sie sollen mit einem Beitrag von Fr. 2'000.-- Friedensprojekte unterstützen. Wenn wir 100 Kirchgemeinden finden, dann gibt dies einen Betrag von Fr. 200'000.--. Solche Friedensprojekte an der Schnittfläche zwischen Religionen müssen noch entwickelt werden. Von der Landeskirche aus haben wir einen geeigneten Partner gefunden, Mission 21. Die Stärke von Mission 21 ist, dass sie an diesen Brennpunkten schon tätig ist, in Nordnigeria und Indonesien. Die Aktion „Religion in Würde und Freiheit“ soll aber nicht nur im Kt. Aargau Unterstützung finden, sondern über die Grenzen unserer Landeskirche hinaus wirken. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wird diese Aktion von sieben Landeskirchen unterstützt. Der Start dieser Aktion wird im Herbst erfolgen. Das 2. Projekt der Motion heisst „Musik und Begegnung“. Da geht es um interreligiöse Sensibilisierungsarbeit vor Ort in unserem Kanton. Mit verschiedenen Anlässen zwischen dem 8. und 15. November 2009 sollen Christen und Muslime gemeinsam für Toleranz und Religionsfreiheit einstehen. Geplant sind interreligiöse Feiern in Baden und Aarau, die Vorführung eines Filmes, ein interreligiöser Talk mit Frauen aus christlicher und muslimischer Religion, ein Promitalk im Rest. Einstein in Aarau und ein Wettbewerb für Jugendbands, welche sich für das Thema „Respekt und Toleranz“ einsetzen. Jugendbands können Songs einreichen und eine Jury bewertet die besten Bands / Songs. Der 3. Punkt sind politische Eingaben: Im Mai hat der schweizerische evangelische Kirchenbund (SEK) in seinem Hauspapier über die Situation von diskriminierten und bedrohten Christen der Welt geschrieben. Die Aufgabe des SEK ist es nicht nur ein Papier zu verfassen sondern auch auf politischer Ebene, im Aussendepartement tätig zu werden. Ebenfalls im Mai hat in Strassburg eine Konferenz stattgefunden, die Konferenz der Kirchen am Rhein. Diese haben eine Erklärung zur „Religionsfreiheit als Menschenrecht im Christentum und Islam“ verfasst. Eine Erklärung, welche auch z.H. des Europarates verfasst wurde. Das 4. Projekt ist eine Wanderinstallation „Johannes Calvin“. Die Installation nimmt das Thema „religiöse Verfolgungen“ vor dem Hintergrund der Glaubenskämpfe im 16. Jahrhundert auf. Dies, um Vergleiche zu ziehen, zu Verfolgungssituationen in unserer Zeit. Ziel der Installation ist es, nicht, nur historisches Wissen zu vermitteln, sondern den Menschen das Thema „religiöse Toleranz und Religionsfrieden“ näher zu bringen. Die Verknüpfung dieser Themen macht die Installation zu etwas Besonderem. Sie ist in ihrer Art etwas Einzigartiges. Die Installation wurde intern von der theologischen Kommission*

entwickelt. An dieser Stelle danke ich dem Präsidenten der Kommission, Philippe Woodtli, und Jean-Pierre Vuilleumier, welcher die kreative Umsetzung dieser Installation geleistet hat. In der Mittagspause ist die Installation im Kirchgemeindehaus geöffnet. Bitte beachten sie das Begleitheft dazu. Die Installation soll nicht nur intern bleiben, es ist eine Wanderausstellung. Geplant ist auch ein grosser Auftritt im Herbst am „Fête du protestantisme“ in Strassburg. Natürlich haben auch interessierte Kirchgemeinden Gelegenheit, diese Installation auszuleihen. Wichtig bei all den Projekten und Massnahmen welche dazu führen sollen, dass die Motion nachhaltig umgesetzt werden kann, ist, dass es immer um interreligiöse Friedensarbeit geht. Im gegenseitigen Respekt und religiöser Toleranz und Religionsfreiheit. Die Unterstützung von verfolgten Christen und Christinnen darf nicht so erfolgen, dass eine Hetze gegen andere Religionen entsteht. Der Einsatz für verfolgte Christinnen und Christen bedeutet immer auch den Einsatz für alle Menschen, welche aus religiösen Gründen bedroht und verfolgt werden. Mit den vorgeschlagenen Projekten und Massnahmen wird das Anliegen der Motion konkret und wirkungsvoll umgesetzt. Darum der Antrag des Kirchenrates an die Synode.

Antrag:

Die Synode schreibt die Motion als beantwortet ab. Sie unterstützt die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen aktiv während zwei Jahren.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung:

Hans Peter Rothenbühler, Buchs-Rohr, zu Antrag 2: Da steht, die Synode unterstützt aktiv die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen. Ich finde dies richtig, möchte aber wissen was wir darunter verstehen sollen.

Martin Keller, KR antwortet: Das Erste ist, dass die Synode diese Anliegen wohlwollend aufnimmt und die vier erwähnten Projekte unterstützt. Zweitens: Werden Sie zu Werberinnen und Werbern in ihren Kirchgemeinden, machen sie sich in Ihrer Kirchgemeinde für diese Anliegen ebenfalls stark. Weisen sie auch auf die interreligiöse Begegnungswoche im November hin. Vielleicht wird auch die Wanderinstallation in ihrer Gemeinde aufliegen.

Akke Goudsmit, Windisch, erzählt über ein Projekt in Indonesien: Die Regierung in Indonesien hat viele Leute, meistens Moslembauern, umgesiedelt. In Sulawesi hat es mehr Christen als Moslems. Das ging solange gut, wie es der Wirtschaft gut ging. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten bekämpften sich diese zwei Gruppen. Die Partnerkirche in Indonesien hat nun ein Projekt erarbeitet. Es werden junge Menschen aus dem Dorf ausgewählt, Muslime und Christen und beauftragt, sich im Dorf umzuschauen wo Not und Probleme herrschen und dann versuchen eine Lösung zu finden. So lernten sie einander zu akzeptieren und zu erleben, was Nächstenliebe bedeutet.

Peter Baumberger, Umiken, weist auf einen anderen Problemkreis hin. Thema: Gleiches schweizerisches Recht bei uns für alle versus Religionsfreiheit. Ich habe vor einiger Zeit gelesen, dass das Bundesgericht einen Entscheid traf bezüglich Regeln im Schulunterricht. Muslimische Knaben haben das Bundesgerichtsurteil nicht akzeptiert und es verweigert. Wir haben hier die Situation der Religionsfreiheit und Rechtsgleichheit in der Schweiz. Wir müssen uns um religiöse Toleranz bemühen, erfahren dies aber von der anderen Seite nicht. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir vielleicht unsere Bemühungen noch auf die politische Ebene ausweiten sollten, allenfalls eine Nationalfondsstudie erwirken, welche Hilfe an schwer integrierbare Jugendliche aus anderen kulturellen Kreisen anbieten würde.

Emil Gafner, Reitnau, ist Mitunterzeichner der Motion. Er spricht über den Ausgangspunkt des SEK. Was aus der Motion wurde, konnten wir lesen und wurden von Martin Keller gut informiert. Ich und meine Mitmotionäre sind überrascht, welche grosse Wellen entstanden, über die Grenzen des Kantons hinaus bis zum Europarat. Ich möchte an dieser Stelle Claudia Bandixen und Martin Keller ganz herzlich danken. Ich möchte die Synode aufrufen, die zwei Anträge des Kirchenrates anzunehmen, um ein Zeichen zu setzen. Ich möchte sie dazu ermuntern, ihre Kirchgemeinden zu überzeugen, bei den Projekten mitzumachen. Ein wichtiger Schritt ist auch die Sensibilisierung der Kirchgemeinden mit Informationen zu diesem Thema.

Timothy Cooke, Gränichen, bringt einen kleinen Anstoss zur Überlegung vor. In Gränichen haben sie einen Kollektenplan, welcher aufzeigt, welche Stiftung oder welches Hilfswerk unterstützt wird. Er macht den Vorschlag, so etwas wie einen Gebetsplan für die Gemeinde zu erstellen. Ganz konkret würde dann für Christen in anderen Ländern gebetet, welche nicht die Freiheit besitzen, in aller Öffentlichkeit einen Gottesdienst zu halten. Dies würde die Gemeinde auch sensibilisieren.

Franziska Schär, Wettingen-Neuenhof stellt eine Frage an den Kirchenrat. *Mir ist aufgefallen, dass zum Beispiel Menschenrechtsorganisationen nicht berücksichtigt worden sind. Ich finde es toll, dass Mission 21 berücksichtigt worden ist, das liegt mir sehr nahe. Weiss der Kirchenrat, ob Agape auch Projekte in diesem Bereich hat. Dies wäre ein Vorschlag für die finanzstärkeren Kirchengemeinden, vielleicht auch dort einen freiwilligen Betrag zu überweisen.*

Martin Keller, Kirchenrat, der Unterschied von Agape zu Mission 21 ist der, dass Agape nicht diese Art von Projekten hat wie Mission 21. Schon seit Jahrzehnten ist Mission 21 verwurzelt mit Projekten, welche sich bewährten und schon lange am laufen sind. Das ist eine ganz andere Basis.

Ursula Misteli, Bremgarten-Mutschellen. Als ehemalige Präsidentin von Agape kann sie bestätigen, dass keine solche Projekte am laufen sind. Agape, unterstützt nicht nur speziell Christen sondern hat die Idee, dass Christen die Verpflichtung hätten, Menschen jeglicher Herkunft vor Folter und Todesstrafe zu verschonen.

Abstimmung:

Antrag 1:

Die Synode schreibt die Motion als beantwortet ab.

Antrag 2:

Die Synode unterstützt während zwei Jahren aktiv die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.

Beschluss:

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

73

Beantwortung der Motion „Verwendung Einnahmeüberschüsse“

Von der GPK spricht Akke Goudsmit: *Die GPK ist mit der Beantwortung der Motion zufrieden und unterstützt die beiden Anträge.* Sie weist darauf hin, dass Anträge über das Budget 2010 oder direkt an den Kirchenrat eingereicht werden. Dies am besten im Juni / Juli.

Hans-Peter Mauch, Kirchenrat: *Eigentlich ist alles gesagt. Die Basar-Ideen-Verteilaktionen an Synoden sollen beendet werden. Der Versachlichung der Einnahmeüberschüsse mit der weiterbestehenden Möglichkeit der synodalen Vergabungen zu beantragen, stimmt der Kirchenrat zu.*

Im Namen des Kirchenrates bittet er um Zustimmung.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Antrag 1:

Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis, dass der Kirchenrat folgende Änderungen in der Verordnung des Kirchenrates über die Organisation der landeskirchlichen Dienste vornimmt.

- a: § 20 Abs.2 Streichung des zweiten Satzes und
- b) § 1 Streichung des ganzen Paragraphen.

Antrag 2:

Die Synode schreibt die Motion als beantwortet ab.

Abstimmung: Über beide Anträge wird zusammen abgestimmt.

Beschluss: Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

74

DLM (Lohntabellen)

Von der GPK spricht *Heidi Sommer*: Nachdem die Synode vom 12. November 2008 die Lohntabelle zur Überarbeitung an den Kirchenrat zurückgewiesen hat, ist nun die Tabelle übersichtlich und klar. Sie weist darauf hin, dass auf der vorliegenden Tabelle die Mindestlöhne der Jugendarbeiter/innen fehlen, obwohl im Handbuch zur Gemeindeleitung auf Seite 53 konkret auf diese Mindestlöhne hingewiesen wird. Vorhanden ist aber keine konkrete Tabelle. Sie möchte, dass das Handbuch bei der nächsten Überarbeitung mit der Mindestlohntabelle ergänzt wird. Die GPK möchte vom Kirchenrat wissen, ab welcher Anzahl Mitarbeiter eine eigene Lohntabelle erstellt wird und bis wann mit den geforderten Ergänzungen gerechnet werden kann. Im Übrigen unterstützt die GPK den Antrag des Kirchenrates.

Für den Kirchenrat spricht *Urs Karlen*: Das Reglement des DLM wurde am 10. November 2008 beschlossen und angenommen. Anhand verschiedener Beispiele erklärt er die Tabelle. Er bittet die Synode auf die Vorlage einzutreten und der Lohntabelle zu zustimmen.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Stefan Mayer, Mellingen: *Wie wird eine Vollanstellung eines Organisten / einer / Organistin gerechnet? Über diese Frage wurde nicht abgestimmt, aber wir haben einen Antrag angenommen, dass es künftig eine Jahreszeittabelle gibt. Wie die Organisten daraus gelesen werden, ist mir nicht klar. Somit steht meine Frage immer noch im Raum. Ist ein volles Pensum eines Organisten zu Rechnen als 20% oder 30% Pensum?*

Urs Karlen, Kirchenrat, beantwortet die Frage: *Bei den Organisten wird der Lohn nicht nach Jahresstunden, sondern nach Einsatz festgelegt. Darum gilt die Tabelle auf der letzten Seite.*

Stefan Mayer, Mellingen, ist mit der Antwort nicht zufrieden. *Es geht um das Dienst und Lohnreglement der Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden. Für mich heisst das, ich muss auch Vergleiche ziehen können. An der letzten Synode habe ich den Vergleich präsentiert. Gehe ich von 20% oder 30% einer Stelle aus, dann verdient ein Organist mit dem Hochschulstudium 100% Fr. 71'000.-. Zum Vergleich: Ein Sigrüst ohne besondere Aufgaben hat einen Lohn Fr. 67'000.--. Diese Zahlen sind immer nach*

15 Dienstjahren. Für mich ist das nicht haltbar. Ein weiterer Vergleich: Bei einem 30% Pensum eines Organisten ohne Diplom, hätte dieser auf 100% einen Jahreslohn von Fr. 35'000.--. Für eine einfache Bürokräft rechnen wir Fr. 51'000.--. Das ist für mich ein Skandal!

Urs Karlen, Kirchenrat, erklärt, dass diese Tabellen mit dem Verband der Organisten festgelegt wurden.

Stefan Mayer, glaubt dies. Geht man nämlich von 20 Stellenprozent aus, bei einem vollen Pensum geht es wunderschön auf. Dann haben wir einen studierten Organisten, bei 100% Fr. 107'000.--, ein Kirchenmusikerabsolvent Fr. 87'000.-- und jemand ohne Diplom Fr. 51'000.--. Darum brauche ich eine Antwort ob ein 100 % Stellenpensum 20 oder 30 Prozent sind.

Eine andere Frage zum Chorleiter. Man rechnet bei einem Chorleiter mit 10 Stunden pro Woche. Bezieht sich das auf die 40 Wochen pro Jahr (ohne Schulferien) oder bezieht sich das auf 48 Wochen pro Jahr. Das ist aus der Tabelle nicht ersichtlich.

Urs Karlen: In § 35 Abs. 5 im Reglement ist dies festgehalten. Heute reden wir nicht über das Reglement sondern nur über die Tabelle. In Absatz 5 heisst es: Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen insbesondere Organisten und Organistinnen, erreichen mit einer Anstellung von 30% ein volles Pensum. Sie haben Anspruch auf den Mindestlohn, wie er im Anhang dieses Reglements vorgesehen ist.

Stefan Mayer: In der Lohntabelle steht, ein Chorleiter arbeitet 10 Stunden in der Woche. Das ist eine Formulierung, welche ich sonst nirgends antreffe. Es ist nicht dramatisch, denn wenn sich dies auf die Schulwoche bezieht, ist es etwa ein 20% Pensum. Wenn sich das auf die Arbeitswochen eines normalen Arbeitnehmers bezieht, sind es etwa 25%. Dramatischer ist mehr, das der Chorleiter in Beziehung steht zum Lohn des Organisten. Geht man von 20 Stellenprozent aus, wäre der Jahreslohn eines Chorleiters mit einem Hochschulstudium und Lehrerdiplom nicht ganz Fr. 15'000.-- bei vollen Dienstjahren. Das gibt hochgerechnet auf 100 % einen Jahreslohn von Fr. 72'000.--. Das wäre gleich viel wie ein Organist, ist ja auch die gleiche Ausbildung, wenn wir davon ausgehen dass die volle Stelle ein 30 Stellenprozent Pensum ist. Gehen wir von 20% aus, dann verdient der Chorleiter gerade noch Fr. 57'000.--. Rechnen wir dann hoch auf den Organisten, dann kommen wir auf den Jahreslohn des Chorleiters von 30 % dem Organisten entspricht. Geht man davon aus, dass der Organist ein 20% Pensum hat, bestehen extreme Differenzen. Aus meiner Sicht bestehen in diesen zwei Berufsgruppen einen massiven Klärungsbedarf. Für mich sind die Fragen mit dieser Lohntabelle nicht gelöst.

Urs Karlen: Wir gehen von Einsätzen aus und nicht von Prozenten. Darum bestehen gewisse Schwierigkeiten. Für den Verband sind die Löhne so, wie sie vorliegen akzeptabel.

Daniel Hehl, Synodepräsident, macht Stefan Mayer darauf aufmerksam, Anträge an den Kirchenrat zu stellen, sofern er mit den Antworten nicht zufrieden ist.

Stefan Mayer fühlt sich nicht restlos verstanden. Mein Anliegen ist, dass wir die verschiedenen Berufsgruppen, welche in unseren Kirchgemeinden arbeiten, vergleichen können. Ich weise darauf hin, dass eine Organistin / ein Organist welcher das Kirchenmusikerseminar besuchte genau gleich viele Ausbildungsstunden wie eine Katechetin hat, verdient aber nur 1/3 davon.

Antrag 1:

Im DLM ist festzuhalten, dass die volle Anstellung eines Organisten /einer Organistin einem Pensum von 20 % entspricht.

Roland Frauchiger, Thalheim, hat vollstes Verständnis für die Anliegen von Stefan Mayer. Trotzdem scheint ihm der ganze Komplex noch schwieriger, als Stefan Mayer ihn dargestellt hat. Wie viel arbeiten die Personen, welche am Sonntag den Kirchenkaffee servieren? Wir haben Personen, welche KiK, fiire met de Chliine und Sonntagsschule geben, ehrenamtlich, symbolisch entschädigt. Wie viel Prozent arbeiten diese Leute? In den Kirchgemeinden wird man konfrontiert mit der Frage: Wo liegen die Grenzen zwischen ehrenamtlicher Arbeit und einer regulären Anstellung? Auf der anderen Seite beschäftigen wir Personen, welche nur bei Kirchgemeinden arbeiten können. Reden wir von einem 100 % Pensum einer Katechetin, ist das eine Illusion. Im Gegensatz zu Stefan Mayer, dessen Frau Chorleiterin ist, ist meine Frau Katechetin. Ich weiss mit den Stundenplänen und der ganzen Problematik kann man nur 30 % oder 40 % arbeiten. Es scheint mir, der Anspruch, alle Saläre umrechnen zu können auf ein 100 % Pensum und dann zu vergleichen innerhalb der Tätigkeiten, die wir anbieten und mit verwandten Tätigkeiten, ist ein zu hoch gegriffener Anspruch. Zudem kann man sich auch Fragen, ist es richtig, dass die Katechetin oder der Chorleiter nicht 100 % arbeiten? Ist dies überhaupt möglich? Ich möchte beliebt machen, ohne die weiteren Anträge zu kennen, sämtliche Anträge abzulehnen, auf dem Boden der Realität bleiben, mit dem Wissen, dass eine gewisse Ungenauigkeit besteht.

Daniel Hehl, Synodepräsident kann den Antrag von Stefan Mayer nicht zulassen. An der letzten Synode wurde bereits über das DLM abgestimmt. Heute wird über die Lohntabelle verhandelt.

Stefan Mayer, Mellingen: Ich möchte festhalten, warum ich zu dieser akribischen Bearbeitung der Löhne gekommen bin. Mir ging es darum, diese Prozesse klar aufzuzeigen, damit die Kirchenpflegen sehen, wie ein Lohn zustande kommt. Urs Karlen hat gesagt, dass es in Absprache mit dem Vorstand des Verbandes der Kirchenmusiker/innen eine Übereinkunft gibt. Dann sehe ich es nicht mehr als meine Aufgabe, hier zu kämpfen. Da die Kirchenmusiker damit scheinbar keine Probleme haben. Ich ziehe meinen Antrag zurück, soweit es die Organisten betrifft. Nun zu den Chorleitern. Es stimmt, dass meine Frau Kinderchorleiterin ist. Ich weiss, wie lange man in der Kirchenpflege gerungen hat, eine gute Lösung für diese Anstellung zu finden. Der Kirchenrat hat mir an der letzten Synode zugesagt, dass das Anliegen, ein paar Sätze für die Chorleiter aufzunehmen, geprüft wird. Ich sehe nun aber nicht, wie der Kirchenrat über die Prüfung entschieden hat. Aus meiner Sicht sind die 10 Stunden als Anstellungsgrundlage nicht haltbar.

Antrag:

In der Lohntabelle der Kirchenmusiker ist im Zusatz bezüglich Chorleiter der Satzteil: „bei einem Aufwand von 10 Stunden pro Woche“, zu streichen und zu ersetzen mit dem Satz: „Bei Arbeit mit einem Erwachsenenchor mit ca. 10 bis 12 Einsätzen und bei einem Kinderchor mit ca. 4 Einsätzen pro Jahr“.

Martin Richner, Koblenz: Im Votum von Roland Frauchiger ist das Wort Gerechtigkeit angesprochen worden. Für mich ist das ein zentraler Punkt. Roland Frauchiger hat gesagt, Gerechtigkeit ist nicht wichtig. Da muss ich ihm widersprechen. Wenn in einer Institution Gerechtigkeit beachtet werden soll, dann ist das für mich die Kirche. Darum ist für mich eine zentrale Frage noch nicht geklärt. Entsprechen unsere Ansätze einem bestimmten Gerechtigkeitssinn. Sind die Ansätze der verschiedenen Berufsgruppen untereinander abgewogen worden? Beim Ansatz der Kirchenmusiker/innen zwischen dem Minimalansatz von 100.- und dem max. Ansatz von Fr. 275.-- für eine ähnliche Leistung stellen sich für mich bestimmte Fragen. Die Kirche sollte vorangehen mit Gerechtigkeit. Meine erste Frage an den Kirchenrat: Sind die grossen Lohnunterschiede innerhalb einer Berufsgruppe wirklich notwendig und ist man sich bewusst, dass man bis zum Faktor 3 für die gleiche Leistung Lohnunterschiede macht? Zweite Frage: Sind die Lohnunterschiede zwischen den verschiedenen Berufsgruppen überprüft und ein Stück weit wieder aufgerechnet auf ein 100 % Pensum und damit vergleichbar gemacht worden?

Urs Karlen, Kirchenrat: Gerechtigkeit, was heisst das? Bei Löhnen wird es nie eine 100 %-ige Gerechtigkeit geben. Wir haben die Funktionen mit anderen im Kanton verglichen. Von uns aus gesehen haben wir eine ausgewogene Lösung gefunden. Wenn wir die Löhne grob festlegen können. Wir sind der Meinung, dass die Funktionen, welche wir untereinander verglichen haben, gerecht sind, soweit dies nach Gerechtigkeit überhaupt möglich ist.

Abstimmung:

Antrag Stefan Mayer:

In der Lohntabelle der Kirchenmusiker ist im Zusatz bezüglich Chorleiter der Satzteil: „bei einem Aufwand von 10 Stunden pro Woche“, zu streichen und zu ersetzen mit dem Satz: „Bei Arbeit mit einem Erwachsenenchor mit ca. 10 bis 12 Einsätzen und bei einem Kinderchor mit ca. 4 Einsätzen pro Jahr“.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 65:29 Stimmen abgelehnt.

Paul Bhend, Oftringen: Zuunterst auf den Lohntabellen heisst es: Die Besoldung ist inklusive Ferienentschädigung oder auf Seite 7, die Stundenansätze sind exklusive Ferienentschädigung. Ich weiss, dass es in der Privatwirtschaft, per Dekret auf einen Bundesgerichtsentscheid, „exklusive Ferienentschädigung“ heissen muss. Ein Arbeitnehmer kann nachträglich 5 Jahre rückwirkend die Ferienentschädigung einfordern. Ist sich der Kirchenrat dieser Problematik bewusst und wie will er das lösen?

Urs Karlen, Kirchenrat gibt Antwort. Der Kirchenrat ist der Ansicht, da, wo es um einzelne Stunden geht, (Seite 7 der Vorlage) es sicher „exklusiv“ sein muss. Wo ein Jahreslohn besteht, ist die Ferienbesoldung inklusive.

Johannes Burger, Lenzburg-Hendschiken. Mein erster Eindruck von Lohntabelle 3 ist der, dass sie auf dem Papier schön aussieht, aber ich frage mich, ob das auch umsetzbar ist. Wenn wir das so annehmen, schaffen wir zwei Kategorien von Sigristen. Wer wird das unterscheiden? Wie werden sie kategorisiert? Ich sehe nicht ein, dass bei Kirchengutsverwalter Mindestlöhne eingeführt werden. Die meisten Kirchengutsverwalter sind selbstständig und da herrscht freie Marktwirtschaft. Vielleicht sollte da der Kirchenrat vorschlagen, wie viel maximal bezahlt werden darf. Mindestlöhne sollen eine Untergrenze sein. Jede Kirchgemeinde kann die Verantwortung übernehmen, ihren Mitarbeitern entsprechende Löhne zu bezahlen. Ich beantrage Rückweisung dieser Tabelle.

Ordnungsantrag:

Rückweisung von Tabelle drei.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 85:36 Stimmen abgelehnt.

Claudia Egli, Rheinfelden: Ich finde sehr gut, dass die Kirchgemeinden mit den neuen Lohntabellen Spielraum haben für die Lohneinstufungen. In der dritten Rubrik: Hauswart und Hauswartinnen mit besonderen Aufgaben, Sigrist und Sigristinnen mit besonderen Aufgaben, fehlt für mich Sekretär und Sekretärinnen mit besonderen Aufgaben. Ich stelle den Antrag, dass dies in der dritten Rubrik ergänzt wird: Sekretär und Sekretärinnen mit besonderen Aufgaben.

Urs Karlen, Kirchenrat, nimmt den Antrag entgegen und wird die Ergänzung „Sekretärinnen und Sekretär mit besonderen Aufgaben“ aufnehmen.

Rudolf Schärer, Holderbank-Möriken-Wildegg. Ich habe mich an der letzten Synode kritisch über die Vorlage geäußert. Letztes Mal hatten wir aktuelle Löhne. Nun ging man zurück ins Jahr 2000. Zum Teil wurden die Löhne falsch übertragen. Ich möchte noch wissen, wer mit den Gewerkschaften oder Verbänden verhandelt hat und wer genehmigt allfällige Verhandlungsergebnisse? Ich möchte dem Kirchenrat den Auftrag erteilen, Berechnungsbeispiele für die Kirchgemeinden zu machen. Wir haben es studiert und es ist schwieriges Material.

Urs Karlen, Kirchenrat. Die Zahlen wurden bewusst verändert, gegenüber der Vorlage vom November. Die Verhandlungen wurden von unserem theologischen und juristischen Sekretär und von mir geführt.

Stefan Mayer, Mellingen, kann sich unter „Dienst mit leitender Verantwortung“ nichts vorstellen.

Urs Karlen, Kirchenrat gibt Antwort. Das ist zum Beispiel ein Geschäftsführer.

Abstimmung:

Antrag Claudia Egli:

Rubrik drei: „Hauswartinnen und Hauswarte mit besonderen Aufgaben und Sigrist und Sigristinnen mit besonderen Aufgaben“ soll ergänzt werden mit: „Sekretär und Sekretärinnen mit besonderen Aufgaben“.

Beschluss:

Der Antrag wurde mit grossem Mehr angenommen.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat:

Die Synode möge die Lohntabelle zum Dienst- und Lohnreglement für die nicht ordinierten Mitarbeitenden in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau beschliessen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

75

Standort der Arbeitsplätze der Landeskirchlichen Dienste

Von der GPK referiert Markus Auernhammer: Zum heutigen Zeitpunkt ist die Situation der Arbeitsplätze der landeskirchlichen Dienste völlig unbefriedigend. Die Mitarbeitenden der Landeskirche sind über mehrere Standorte, an der Augustin-Keller-Strasse und in angemieteten Wohnhäusern am Effingerweg verteilt. Die Nutzung der Mietwohnungen als Büroräumlichkeiten entspricht weder den Anforderungen an Büroarbeitsplätze, noch ist sie zonenkonform. Vor zwei Wochen trafen wir uns zu einer ausserordentlichen Synode und haben ausführlich über das Bauprojekt am „Stritengässli“, welches durch die Pensionskasse gekauft werden soll, diskutiert. Die Landeskirche beabsichtigt dieses Objekt für die Arbeitsplätze der Landeskirchlichen Dienste zu mieten. Schon einen Monat zuvor hat der Kirchenrat die Öffentlichkeit an einem Informationsabend ausführlich informiert. Als geschäftsprüfende Kommission der Synode wurden wir immer wieder ausführlich über die Vorhaben, die der Kirchenrat geprüft hat, informiert. Auch über mögliche Alternativ-Varianten wurde die GPK orientiert. Die in Zukunft anfallenden Mehrkosten, die mit Sicherheit auch mit einer Alternativlösung auf die Landeskirche zugekommen wären, können durch die Zusammenlegung der landeskirchlichen Dienste an einem gemeinsamen Ort, dem heutigen Standard entsprechenden Standort, optimal genutzt werden. Wir unterstützen daher die Anträge des Kirchenrates und empfehlen „Eintreten und Zustimmung“ auf die Anträge des Kirchenrates. Dies zugunsten besserer Arbeitsbedingungen, zugunsten einer effizienteren Nutzung unserer Energie in den landeskirchlichen Diensten und zugunsten noch besserer Dienstleistungen für unsere Kirchengemeinden und für die Welt.

Vom Kirchenrat spricht Claudia Bandixen. Eigentlich wurde alles schon einmal gesagt. Und doch bin ich mir nicht sicher, ob sie es alle gehört haben. Ich erlaube mir, ihnen anhand von Folien noch einmal einige zentrale Dinge aufzuzeigen.

Hans Rösch, Kirchenrat, zu den Finanzen. Ich bin ihnen noch zwei Pendenzen schuldig von der ausserordentlichen Synode. 1. Wie viele m² Büroräume vorher und nachher? Heute sind es 16,33 m² pro Person, nachher 18,33m². Herr Dätwyler hat zu Recht das letzte Mal durchblicken lassen, dass dies etwas viel ist. Es ist vorgesehen, dass wir verschiedene Büros mit 2-3 Personen besetzen. Dadurch würden evtl. Büroräume frei, welche untervermietet werden können.

2. Wer schliesst den Mietvertrag ab? Der Kirchenrat ist der Auffassung, dass der Kirchenrat den Vertrag mit der Pensionskasse abschliessen kann. Mietpreis pro m²? Bei 1500m² Büroräume gibt das grob gerechnet pro m² Fr. 175.-- pro Jahr.

Hans Rösch wiederholt einige Punkte aus dem Informationsabend und von der ausserordentlichen Synode vom 27. Mai 09.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Daniel Hehl eröffnet die Diskussion zum 1. Antrag des Kirchenrates.

Antrag 1: Die Synode möge das Bauprojekt der Pensionskasse der Landeskirche am „Stritengässli“ zustimmend zu Kenntnis nehmen.

Hans-Peter Tschanz, Melligen. Anfangs stand ich dem Projekt sehr kritisch gegenüber. Nachdem ich an beiden Informationsveranstaltungen und an der ausserordentlichen Synode teilgenommen habe, sind meine Bedenken ausgeräumt worden. Ein Neubau zusammen mit der Pensionskasse ist auf absehbare Zeit die einzige Chance eine gute Lösung für die Arbeitsplätze der Landeskirche zu finden. Wenn wir da nicht zustimmen, laufen wir Gefahr, zwischen Stühle und Bänke zu fallen. Ich habe mich überzeugen lassen, dass es für die Pensionskasse gut ist. Pensionskassen legen einen Teil ihres Vermögens in Immobilien an. Sind alle Arbeitsplätze an einem Ort, kann man seine Synergien besser nutzen. Ich erwarte darum, dass weniger schnell neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Ich möchte euch bitten, das Projekt zu unterstützen.

Paul Klee, Muri. Ich war anfangs sehr skeptisch aber jetzt unterstütze ich dieses Projekt. Wenn das Gebäude gebaut wird, überlege ich mir, ob ich da nicht ein paar Rosen setzen werde, damit es noch schöner wird.

Abstimmung:

Antrag 1: Die Synode möge das Bauprojekt der Pensionskasse der Landeskirche am „Stritengässli“ zustimmend zu Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr, mit 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, angenommen.

Antrag 2: Die Synode möge die Mehrausgaben für die Miete der Arbeitsplätze der Landeskirchlichen Dienste bis zu einem Kostendach von Fr. 125'000.00 pro Jahr, beschliessen.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Antrag 3: Die Synode möge den Innenausbau bis zu einem Kostendach von 1'200'000.00 Franken genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Antrag 4: Die Synode möge Ausgaben für die Ergänzung des Mobiliars bis einem Kostendach von Fr. 250'000.00 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, dankt im Namen aller Mitarbeitenden und vom Kirchenrat herzlich.

76

Einrichtung eines Ökofonds

Von der GPK spricht *Franziska Zehnder*: *Wir alle leben auf zu grossem Fuss – ich meine damit unseren ökologischen Fussabdruck. Wir brauchen zu viel Energie und tragen zu wenig Sorge zur Umwelt. Für Al Gore ist es eine Frage der Moral. Im gleichen Sinn haben sich auch viele Kirchen in den USA und in Europa ausgesprochen und auch der SEK hat sich zum Thema geäussert und eine Studie über Energieethik herausgebracht.*

Im letzten Herbst hat der Kirchenrat die Bauverantwortlichen der Kirchgemeinden zu einer Tagung nach Rapperswil eingeladen, wo diese Probleme angesprochen wurden. Er hat damit einen ersten und wichtigen Schritt zur Sensibilisierung gemacht. Die GPK teilt die Sorge des Kirchenrates und möchte an dieser Stelle dem Kirchenrat für seine Initiative danken.

Mit der heutigen Vorlage will der Kirchenrat einen Riesenschritt weitergehen. Er will, wie er in Antrag 1 schreibt, einen Ökofonds einrichten und sich damit für unsere Umwelt einsetzen.

Die Klimaänderung macht auch der GPK grosse Sorgen und es ist richtig und wichtig, dass die Kirche ein Zeichen setzt. Deshalb unterstützen wir einstimmig die Absicht des Kirchenrates und den Antrag 1.

Ebenso einstimmig haben wir allerdings grosse Vorbehalte gegenüber dem Fondsreglement und dem Antrag 2.

Der Kirchenrat stellt also ein Kässeli bereit. Daraus erhalten die Kirchgemeinden Geld für die Finanzierung von ökologisch nachhaltigen Massnahmen in kirchlichen Gebäuden. Die Idee ist bestechend, wie steht's aber mit der Ausführung? Wir haben das Reglement für den geplanten Oekofonds gründlich studiert und müssen leider gestehen, dass wir es in vielen Teilen nicht verstanden haben. Wie ist es ihnen ergangen, liebe Synodale?

Sie sind sicher auch einverstanden damit, dass Energie umweltschonend angewendet werden soll; auch befürworten Sie die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien und Sie teilen die Meinung, dass Vorhaben, die zu einer Energieeinsparung führen, eine substantielle energetische Wirkung erreichen müssen (so zu lesen in Artikel 5, Abs. a).

Weiter lesen wir, dass die Ermittlung von Beiträgen sich auf nachvollziehbare Berechnungen stützt, die Beiträge sind begrenzt auf maximal 40% der ausgewiesenen Mehrkosten und wenn die Kirchgemeinde von kostendeckenden Einspeisevergütungen profitiert, erwartet die Landeskirche eine proportionale Rückvergütung. Selbstverständlich müssen sämtliche zur Beurteilung notwendigen Unterlagen dem Gesuch beigelegt werden und diese müssen auf Kosten der Kirchgemeinde durch einen Experten erstellt werden.

Das tönt nach sehr viel Mathematik und Bauphysik, aus diesem Grund soll der Fondsverwaltung auch ein weiterer unabhängiger Experte hilfreich zur Seite gestellt werden. Dieser wird die vielen eingehenden Gesuche aus den Kirchgemeinden prüfen und sein Honorar wird vermutlich auch bereits einen grossen Teil der verfügbaren Mittel aufbrauchen!

Liebe Synodale, die GPK ist der Meinung, dass mit diesem Reglement über das Ziel hinausgeschossen wird. Es ist für „nicht Fachleute“ schwer verständlich. Sanierungsmassnahmen sind nicht in jedem Fall positiv, sie können auch zu Gebäudeschäden führen. Vor- und Nachteile müssen deshalb bei jedem Sanierungsvorhaben sehr sorgfältig geprüft werden. Das ist eine Aufgabe, wo die Landeskirche die Kirchgemeinden unterstützen sollte.

Soviel zum Reglement, nun noch ein persönliches Anliegen:

Vor ein paar Tagen hatte ich die Gelegenheit mit Professor Andreas Fischlin, Klimaforscher und Friedensnobelpreisträger, zu sprechen. Professor Fischlin warnte: Jeder und jede ist aufgefordert, äusserst umweltbewusst mit Energie umzugehen, aber - Hände weg von unseren Kulturdenkmälern!

Das Problem sind die denkmalgeschützten Kirchen und die schönen alten Pfarrhäuser in unseren Kirchgemeinden. Die kantonale Denkmalpflege hat mir versichert, dass sie jederzeit bereit ist, Namen von Fachleuten bekannt zu geben, die Ihnen helfen, Ihre geschützten oder einfach nur schönen Bauten sanft zu sanieren.

Ich möchte Sie aufrufen, beginnen Sie mit der wärmetechnischen Sanierung Ihres Kirchgemeindehauses und Ihres Privathauses, nutzen Sie die Beiträge aus der Stiftung Klimarappen, aus dem kantonalen Förderprogramm „Energieeffizienz 2009“ und die Beiträge des Bundes. Aber bitte: Vorsicht und Rücksicht bei geschützten Bauten. Sie sind Zeugen unserer christlichen Kultur.

Ich fasse zusammen: Die GPK unterstützt die Absicht des Kirchenrates, ein Zeichen zu setzen für die Umwelt. Das Ziel ist gut, aber der Weg scheint uns nicht der Richtige. Investieren wir als Landeskirche nicht in m2 Wärmedämmmaterial, sondern in Unterstützung und Beratung unserer Kirchgemeinden!

Wir haben uns Gedanken gemacht, welchen Weg wir dem Kirchenrat vorschlagen könnten - wir wollen ja die Stossrichtung des Kirchenrates unterstützen. Deshalb machen wir dem Kirchenrat folgende Anregungen:

- 1. Das Anliegen beschränkt sich nicht allein auf die reformierte Landeskirche, es soll grundsätzlich ökumenisch angegangen werden. Wir schlagen dem Kirchenrat vor, gemeinsam mit den Katholiken das Gespräch mit dem Kanton zu suchen, ihn auf die spezielle Situation der kirchlichen Bauten aufmerksam machen. Vielleicht erreichen wir damit, dass die kantonale Denkmalpflege mit einem Bauphysiker verstärkt wird.*
- 2. Die Landeskirche informiert die Kirchgemeinden regelmässig über spezielle Veranstaltungen des Kantons oder der Fachhochschulen. Der Besuch solcher Veranstaltungen oder Weiterbildungen könnte von der Landeskirche finanziert und die Kirchgemeinden damit unterstützt werden.*
- 3. Die Landeskirche unterstützt Leute, die etwas für die Umwelt tun. Es gibt bereits einen Sozialpreis der Landeskirchen, warum gibt es keinen Umweltpreis, einen Öko-Preis?*
- 4. Es gibt momentan 3 verschiedene Kässeli von Bund und Kanton, aus denen wir einen Zustupf für energetische Sanierungen auch von unseren kirchlichen Bauten abholen können. Das Vorgehen ist umständlich, der Papierkrieg ist gross, einzelne politische Gemeinden haben darum schon spezielle Beratungsstellen für Gesuchsteller eingerichtet. Unsere kirchlichen Entscheidungswege sind träge. Vor der Ausführung eines Bauprojekts müssen bei KP, KR und KGV entsprechende Anträge gestellt werden. Lieber Kirchenrat Sorge dafür, dass die Kirchgemeinden Hilfe bekommen beim Stellen von Gesuchen und zwar so, dass auch die Entscheidungswege auf kirchlicher Seite*

berücksichtigt werden. Sonst füllen wir reihenweise Formulare aus und bereiten Anträge an die KGV vor und verpassen damit noch die Fristen und damit die Chance, bei den bereits bestehenden Energieprogrammen Geld abholen zu können.

Liebe Synode, im Namen der GPK bitte ich euch, auf dieses Geschäft einzutreten und bin gespannt auf eine lebhafte Diskussion.

Vom Kirchenrat spricht Myriam Heidelberger. Die Errichtung eines Ökofonds in unserer Landeskirche ist ein zentrales Geschäft. Keines, welches am Wegrand blühen soll oder unter „ferner liefen“ zu behandeln ist. Sondern für die Kirche ein wichtiges Thema, vor allem für eine Kirche, die sich der Sorge um die Umwelt verpflichtet hat. Wir propagieren einen Lebensstil, der gegen die Herrschaft von ökonomischen Zwängen und von Konsumzwängen wirkt und auf verantwortbare und nachhaltige Lebensqualität Wert legt. Es geht nicht darum etwas gut zu meinen, sondern um die Verwirklichung unserer Ideale. Was heisst dies im Bereich der Ökologie? Bewahrung der Schöpfung ist unter verschiedenen Namen ein politischer Dauerbrenner, welchen Kirchen schon lange kennen und auch ernst nehmen. Aber wenn es um die Verwirklichung von kirchlichen Bauten und Renovationen geht, sind die Verantwortlichen gefordert. Wir wissen alle, dass wir ökologisch eine Verantwortung haben und ökologisch bauen und renovieren sollten und dass unser Fussabdruck zu gross ist und wir schauen müssen, dass unsere Welt, die Schöpfung, noch lange existiert. Der Ökofonds setzt hier an. Und zwar mit einem klaren und doch offenen Reglement. Er bietet finanzielle Unterstützung für alle Kirchgemeinden, welche Ökologie ernst nehmen wollen und auch eine Vorbildrolle übernehmen. Finanzen nicht nur für die Kirchgemeinden, welche im Finanzausgleich sind. Der Ökofonds ist kein Baufonds. Er funktioniert nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern funktioniert dort, wo Aussergewöhnliches geschieht. Warum sollte man auch eine Prämie sprechen, wo sich Stromsparlampen im Kirchgemeindehaus sowieso schon nach einem Jahr rechnen. Der Ökofonds ist auch kein „Kässeli“ der Landeskirche. Darum ist die Höhe des Fonds limitiert worden. Zudem stellt der Ökofonds keine Beratungsstelle dar. Beratungen sind im Vorfeld von baulichen Massnahmen wichtig damit auch die gewünschten Effekte erzielt werden. Beratungen können aber auch abschrecken. Durch eine gute Beratung wissen sie genau, wie viel es mehr kostet, wenn sie eine höhere Energieklasse erreichen wollen. Wenn ein Umbau Fr. 300'000.-- mehr kostet und man damit aber etwas besser ökologisch dastehen würde, überlegt sich mancher, ob es sich lohnt oder nicht gemacht wird oder nicht. Bleibt es dann bei der Diskussion oder kommt es zur Handlung? Was will der Ökofonds? Der Ökofonds will, dass die Kirchgemeinden den kostspieligen Weg, um ökologisch zu Bauen, unter die Füsse nehmen. Er will diejenigen in der Gemeinde belohnen, welche mehr als das Normale wagen. Der Ökofonds will, dass Projekte realisiert werden, welche es ohne Fonds gar nicht geben würde. Er ist offen für ökologische Massnahmen aller Art und hat kein energiepolitisches Programm im Hintergrund. Welche Vorhaben unterstützt so ein Ökofonds? Mehrfach wurde die Frage gestellt, ist es überhaupt möglich, Geld aus dem Fonds zu erhalten. Ist nicht das Reglement zu kompliziert. Das Reglement ist eine Richtschnur und es soll Grenzen ziehen, zwischen dem, welches normal ist und erwartet werden kann und dem Aussergewöhnlichen, welches wir als Kirche in unserer Vorbildfunktion auch wahrnehmen sollten. So müssen die einzelnen Vorhaben nachweisen, die gesetzlichen Mindestvorgaben gemäss Energiegesetz zu erfüllen. Es soll sich auch um Technologien handeln, welche heute wirtschaftlich noch nicht rentabel sind.

Der Kirchenrat legt ihnen heute ein Geschäft vor, welches mir sehr am Herzen liegt. Die Errichtung eines Fonds zur finanziellen Förderung von Vorhaben und Massnahmen von reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau.

Diese Errichtung ist, wenn sie ihr zustimmen, eine Zusage an die politische Linie „Bewahrung der Schöpfung“. Wir wollen damit auch ein Zeichen setzen und die Ökologie weiterhin fördern und ernst nehmen. Mit der Genehmigung aller dazu gehörigen Reglemente geben sie dem Ökofonds auch die Möglichkeit zur Handlung. Im Namen des Kirchenrates bitte ich sie einerseits um „Eintreten“ und um ihre Zustimmung zu beiden Anträgen des Kirchenrates, damit nicht nur Worte, sondern auch Taten von unserer Kirche zeugen.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Daniel Hehl erläutert das Vorgehen: Der Kirchenrat legt der Synode zwei Anträge zur Abstimmung vor. Wobei Antrag 1 eine Grundsatzentscheidung ist und Antrag 2 definiert den Ökofonds über das Reglement. Das strukturierte Vorgehen in diesem Geschäft läuft folgendermassen: zuerst Diskussion über Antrag 1 und nachher Abstimmung über Antrag 1. Danach befassen wir uns mit den Details, das

heisst, mit dem Reglement und gehen dieses paragrafenweise durch. Eröffnung der Diskussion über Antrag 1.

Detailberatung:

Urs Jost Rheinfelden: Berichtet über seine Erfahrungen im Zusammenhang mit der Bauplanung der Renovation der Kirche in Rheinfelden: *Wir haben verschiedene Informationen und Beratungen gesammelt. Zum Beispiel Öko-Bern und die Tagung der Landeskirche in Rapperswil. In der Zwischenzeit ist die Planung auf der Stufe „Detailplanung“. Das Prozedere für Förderbeiträge des Kantons Aargau ist eher verwirrend und für Kirchenrenovationen nicht anwendbar. Liebe Synodale, bitte stimmt dem Antrag des Kirchenrates zu, wir sind auf Förderbeiträge angewiesen.*

Sonja Widmer, Seon: Der Energieverbrauch der verschiedenen kirchlichen Gebäude ist sehr hoch, hier besteht ein grosses Einsparungspotenzial. Für Frau Widmer ist es ein wichtiges Zeichen, welches die Landeskirche mit dem Ökofonds setzt. Die Landeskirche meint es ernst mit der „Bewahrung der Schöpfung“. Nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten. Im Namen der Fraktion „lebendige Kirche“ empfiehlt sie der Synode, den Vorlagen zu zustimmen.

Christian Giger, Menziken-Burg. Für ihn stellt sich die Frage, was die Landeskirche genau fördern will. Er möchte genauer wissen, welche Klimaschutzmassnahmen dazugehören.

Martin Richner, Koblenz: Der Handlungsbedarf ist sehr gross. Der Fonds kann nicht Probleme lösen, er kann nur zeichenhaft, einen symbolischen Beitrag leisten. Er plädiert dafür, den Fonds zu gründen. Für ihn ist die Kostensituation aber noch nicht klar geregelt. *Müssen wir uns Gedanken machen über eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrages?*

Myriam Heidelberger, Kirchenrat, zur Kostenfrage von Martin Richner: Auf Seite 3 der Vorlage ist zu sehen, dass bereits Fr. 140'000.- Rückstellungen getätigt wurden. Die Synode wird weiterhin entscheiden, welche Beiträge in den Fonds fliessen werden. Der Kirchenrat geht nicht davon aus, dass in den ersten 2-3 Jahren schon 70 Anträge eintreffen werden. Damit hat der Kirchenrat genug Zeit, den Fonds zu äufnen.

Zur Frage von Christian Giger betreff Klimaschutzmassnahmen: Die Förderungsmassnahmen werden im Reglement unter Artikel 1 aufgenommen.

Daniel Hehl schliesst die Diskussion.

Abstimmung:

Antrag 1: Die Synode richtet einen Fonds zur finanziellen Förderung von Vorhaben und Massnahmen der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Aargau zur rationalen Energieanwendung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz ein.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Daniel Hehl: Wir kommen zum Antrag 2. Bevor wir diesen paragrafenweise beraten, besteht die Möglichkeit für grundsätzliche Bemerkungen? Er eröffnet die Detailberatung.

Detailberatung:

Martin Richner, Koblenz: Ihm fehlt eine klare Vorlage für die Finanzierung des Fonds. Auch wenn Gelder einfliessen, wie werden sie verteilt? Er stellt den Antrag, dass die Synode das Reglement zurückstellt und der Kirchenrat die offenen Details zuerst klärt. Insbesondere eine klare Vorlage erarbeitet zur Finanzierung dieses Fonds.

Daniel Hehl nimmt diesen Rückweisungsantrag entgegen. *Dies ist ein Ordnungsantrag, über diesen muss die Synode sofort abstimmen.*

Antrag: Rückweisung des Reglementes bis zur Klärung der Finanzierung.

Beschluss: Die Rückweisung wird mit 97:24 Stimmen angenommen.

Daniel Hehl: Erteilt *Franziska Zehnder*, GPK das Wort.

Franziska Zehnder, GPK: *Martin Richner* ist der GPK mit dem Antrag zuvorgekommen. Die GPK schlägt dem Kirchenrat vor, ein neues Reglement mit zwei Schwerpunkten auszuarbeiten.

- 1) Die Landeskirche informiert die Kirchgemeinden regelmässig über spezielle Veranstaltungen oder Weiterbildungen bezüglich energetischer Gebäudesanierung von Kanton und Fachhochschulen. Sie unterstützt den Besuch solcher Veranstaltungen oder Weiterbildungen durch Bauverantwortliche der Kirchgemeinden finanziell.
- 2) Die Landeskirche unterstützt die Kirchgemeinden finanziell für den Beizug eines neutralen Bauherrenberaters bei der Ausführung von energetischen Sanierungsprojekten. Diese begleiten den Bauprozess und helfen beim Bezug von Beiträgen aus den verschiedenen Unterstützungsprogrammen unter Berücksichtigung der kirchlichen Entscheidungswege.

Zusätzlich geben wir dem Kirchenrat den Auftrag, zusammen mit der katholischen Landeskirche beim Regierungsrat vorstellig zu werden und ihn auf die spezielle Situation vieler kirchlicher Bauten aufmerksam zu machen. Er soll den Regierungsrat auffordern, bei den Unterstützungsprogrammen durch den Kanton für unsere speziellen Bauten Sonderregelungen vorzusehen.

Er soll dem Regierungsrat vorschlagen, die kantonale Denkmalpflege durch einen Bauphysiker zu verstärken, damit auch unsere Kulturdenkmäler energetisch sinnvoll und angemessen saniert werden können.

Myriam Heidelberger, Kirchenrat, dankt der Synode für die Errichtung des Ökofonds. Der Kirchenrat nimmt das Reglement zurück zur Weiterbearbeitung. Sie behalten sich aber vor, ein Reglement vorzulegen, das weiterhin Baubeiträge ermöglicht.

77

Information Rügel

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin: Die Grundfrage um den Rügel heisst: Was ist der Auftrag des Rügels? Sie erinnert daran, wie sich die Arbeitsgruppe zusammensetzt. Vom Kirchenrat: C. Bandixen, die politische Gemeinde Seengen hat einen Sitz, jede Synodefaktion hat einen Sitz, die Gruppe „Rügel mit Zukunft“ hat 2 Sitze. Ab August 08 wurde die Arbeitsgruppe von Dr. J. Iseli begleitet. Die Arbeitsgruppe arbeitet einen Antrag aus, welcher der November 09 Synode vorgelegt werden soll. Die Synode wird dann entscheiden. Sie hält kurz Rückblick über den Prozessablauf. Dazu gehören auch Betriebszahlen von 08: Gästebetrieb Strukturkosten Fr.48'469.--, allgemeine Betriebskosten Fr. 22'286 Fr.-- Unterhalt Liegenschaft und Umgebung Fr. 202'393.--.

Die Gruppe „Rügel mit Zukunft“ hat Ihren Rücktritt bekannt gegeben. David Lentzsch und Ursula Merz werden aber weiterhin in der Arbeitsgruppe mitwirken.

78

Verschiedenes

Beat Laffer, Gontenschwil-Zetzwil zur Wanderausstellung Calvin: Er hat drei Blätter dazu hinten im Saal aufgelegt. Er lädt zu einem Vortrag über Calvin am 19. September 09 ein, welchen er anlässlich einer Weiterbildung zum Calvinjahr, erarbeitet hat.

Lutz Fischer, Wettingen-Neuenhof ist seit November 08 Synodaler. Er möchte eine Fraktion gründen für Fraktionslose. Es gibt Synodale, welche sich nicht für eine Fraktion entscheiden können. Somit kämen diese trotzdem zu den notwendigen Detailinformationen aus dem Kirchenrat.

Ursula Merz, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi, ist Mitglied der Gruppe „Rügel mit Zukunft“. Sie erklärt, warum ihrer Ansicht nach, die Arbeitsgruppe eine Alibiübung ist. Die Arbeitsgruppe wurde teilweise

spät informiert. Rügel mit Zukunft hat sich sehr auseinandergesetzt und sie vertreten die Idee, dass mit Einfachheit und Bescheidenheit aus dem Rügel etwas schaffen kann, was nicht 6 Mio. kosten soll.

Christian Giger, Menziken-Burg bemerkt zur Zeitung Reformiert.: Die Rückmeldungen waren nicht nur positiv. Er verweist auf die Auswertungssitzung vom 11. August und hofft, dass die Schwachpunkte noch verbessert werden. Die Zeitung ist seiner Meinung nach noch zu wenig kontradiktorisch, es hat ihm auch zu viele Bilder und Cartoons.

Hanspeter Mauch, Kirchenrat informiert über HEKS Lernwerk, welches seit über zwei Jahren besteht. Im letzten Jahr hat sich HEKS entschlossen, aus dem HEKS Lernwerk aus zu steigen. Die Statuten wurden überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. Der neue Name heisst „Verein Lernwerk“. Sollten sich Veränderungen in der Rechtsform ergeben, dann wird der Kirchenrat mit einer Vorlage an die Synode gelangen. Statutenänderungen sind unter ausdrücklichem Vorbehalt der Zustimmung der Landeskirche und der Stadt Baden getätigt worden. Für die Landeskirche ändert sich nichts. Deshalb hat sich der KR entschieden, die Synodalen nur zu informieren und die Änderung zu keinem Synodentraktandum zu machen.

Daniel Hehl dankt der Kirchgemeinde Menziken–Burg und insbesondere Christian Giger für die Organisation der Synode.

Agenda:

- Mittwoch, 11. November 2009: Herbstsynode in Aarau
- Mittwoch, 28. April 2010: ausserordentliche Synode ganzer Tag (Revision Kirchenordnung) in Aarau
- Mittwoch, 9. Juni 2010: Frühlingssynode (Tagungsort noch offen)
- Mittwoch, 10. November 2010: Herbstsynode in Aarau

Daniel Hehl schliesst die Synode um 16.15 Uhr.

Der Präsident:

Der Kirchenschreiber:

Daniel Hehl

Rudolf Wernli